

# Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 18.02.2025 die

**"Josef Wund Stiftung"** mit Sitz in Stuttgart

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung:

- a. von Wissenschaft und Forschung;
- b. des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege;
- c. von Kunst und Kultur;
- d. der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- e. des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes; sowie
- f. des Sports

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.